



Arie Bruinink  
Stadtparlamentarier Grüne  
Guldibuckstrasse 7  
8307 Effretikon



An den Präsidenten des  
Stadtparlamentes  
Herr Maxim Morskoi  
Stadthaus  
8307 Effretikon

Effretikon, 14.5.2023

### **Motion: „Anpassung BZO bezüglich Mobilfunksendeanlagen»**

#### **Antrag**

Der Stadtrat wird beauftragt dem Stadtparlament eine Vorlage für die Anpassung des Bau- und Zonenplans bezüglich Mobilfunksendeanlagen zu unterbreiten. Die Motionären schlagen die Bestimmungen wie sie im Bau- und Zonenplans von Fehraltorf (D.f Ziffer 46-49) aufgenommen sind als Vorlage vor.

#### **Begründung**

Letztes Jahr wurde der Bau- und Zonenplan revidiert. Leider wurde vergessen Bestimmungen bezüglich Mobilfunksendeanlagen darin aufzunehmen. Mit dieser Motion möchten wir dies korrigieren und die Lücke schliessen. Als Vorschlag möchten wir die Bestimmungen so wie sie in der Bau- und Zonenverordnung von Fehraltorf stehen nennen. Diese lauten wie folgt:

#### *Bau- und Zonenordnung Fehraltorf Abschnitt Mobilfunksendeanlagen*

##### **D.f**

##### **Mobilfunksendeanlagen**

##### **Ziff. 46**

##### **Grundsatz**

1 Mobilfunksendeanlagen haben grundsätzlich der Quartiersversorgung zu dienen.  
2 In den Industrie- und Gewerbebezonen können auch Anlagen für die überkommunale Versorgung erstellt werden. In der Zone für öffentliche Bauten, in denen mässig und stark störende Betriebe zulässig sind, können Anlagen für die kommunale Versorgung erstellt werden.

##### **Ziff. 47**

##### **Zulässigkeit**

1 Visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunksendeanlagen sind nur in folgenden Zonen und gemäss folgenden Prioritäten zulässig:  
1. Priorität: Industrie- oder Gewerbebezonen  
2. Priorität: Zone für öffentliche Bauten  
3. Priorität: Wohnzonen mit Gewerbeanteil  
4. Priorität: Kernzonen  
2 Erbringt der Betreiber den Nachweis, dass aufgrund von funktechnischen Bedingungen ein Standort ausserhalb der zulässigen Zonen erforderlich ist, ist eine Mobilfunksendeanlage auch in den übrigen Wohnzonen zulässig.

**Ziff. 48**

Nachweis Die Betreiber erbringen bei visuell als solche wahrnehmbaren Mobilfunksende-  
anlagen den Nachweis, dass in den Zonen mit jeweils höherer Priorität keine  
Standorte zur Verfügung stehen.

**Ziff. 49**

Einordnung Baugesuche für visuell als solche wahrnehmbare Mobilfunksendeanlagen im  
Bereich von Natur- und Heimatschutzobjekten

Um die Lücke im Bau- und Zonenplan zu schliessen empfehlen wir dem Stadtrat und dem  
Stadtparlament die Annahme, respektiv Überweisung der Motion.

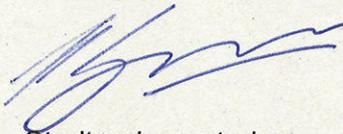
Freundliche Grüsse

Arie Bruinink



Stadtparlamentarier  
Grüne

Urs Gut



Stadtparlamentarier  
Grüne